



Kommentar
Peter Bußjäger

Zwölf Wochen

Im Herbst vergangenen Jahres hat EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker eine Arbeitsgruppe mit dem umständlichen Titel „Task Force für Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit und weniger, aber effizienteres Handeln“ eingesetzt. Aufgabe der

„Der Vorschlag geht an der **Realität des Parlamentarismus** in ganz Europa vorbei.“

Mitglieder war es, Vorschläge zu erarbeiten, wie man dem Subsidiaritätsprinzip in der EU besser Geltung verschaffen könnte.

Nun liegt der Bericht zeitgerecht vor der großen Subsidiaritätskonferenz, die vom österreichischen Ratsvorsitz im November in Bregenz abgehalten wird, vor. Wer sich durch das Dokument kämpft, wird vermutlich enttäuscht sein. Die Vorschläge, wie Europa bürgernaher gemacht werden kann, beschränken sich auf rein prozedurale Fragen der Gesetzgebung.

Man fühlt sich an Jahrzehnte österreichischer Diskussion um die Bundesstaatsreform erinnert: Macht nach unten abgeben? Keine Spur davon! Der Arbeitsgruppe ist keine einzige Kompetenz eingefallen, die an die Mitgliedstaaten zurückgegeben werden könnte, kein einziger Rechtsakt, der weniger detailliert als bisher geregelt werden soll, obwohl ganz Europa zu recht über die neue Datenschutzgrundverordnung stöhnt, die zwar ein löbliches Anliegen verfolgt, aber für Wirtschaft und Bürger eine gewaltige Belastung ist.

Ich habe selten ein so praxisfremdes Dokument gelesen wie den Abschlussbericht dieser Task Force. Die Frist, innerhalb derer die nationalen Parlamente wie der österreichische Nationalrat oder der Bundesrat ihre Bedenken gegenüber geplanten EU-Gesetzen äußern können, soll von acht auf zwölf Wochen verlängert werden. Das ist noch der plakativste Vorschlag. Wer es jedoch bisher nicht geschafft hat, sich innerhalb von acht Wochen zu äußern, schafft es vermutlich auch innerhalb von zwölf Wochen nicht. Der Vorschlag geht an der Realität des Parlamentarismus in ganz Europa vorbei. Erstens haben die Parlamente zu wenig Zugang zu Expertenwissen, zweitens ist es für sie viel schwieriger als für Regierungen, sich mit anderen Parlamenten abzustimmen und Allianzen zu bilden. Die Kommission wird in Zukunft also bestenfalls mehr, aber nicht aufeinander abgestimmte Stellungnahmen der nationalen Parlamente erhalten.

Allerdings sind die bisherigen Erfahrungen alles andere als ermutigend. Nur selten hat sich die EU-Kommission die Bedenken, die aus den Parlamenten der Mitgliedstaaten herangetragen wurden, zu Herzen genommen. Wer feststellen muss, dass seine Kritik nie ernst genommen wird, wird irgendwann verstummen, gleichgültig, ob die Frist acht oder zwölf Wochen beträgt.



PETER BUSSJÄGER
peter.bussjaeger@vn.at

Peter Bußjäger ist Direktor des Instituts für Föderalismus und Universitätsprofessor in Innsbruck.